

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 41/45. Jahrg.

14. Okt. 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM., aussch. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.—RM.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Redaktions-schluß: Montag, Feiertag: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheudits-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion Für die viergespaltene Nonparellezeile oder deren Raum 0,50 RM., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — **Zustchriften an die Expedition erbeten.**

Postverlagsort: Schkenditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. Für den Inseratenteil verantwortlich: Conrad Müller, Schkendits-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Es hat sich nichts geändert!

Die Gewerkschaften haben gegenüber dem einseitig diktierten Lohnabbau durch die Unternehmer auf Grund der Notverordnung vom 5. September die Friedenspflicht von vornherein verneint. Die besten Arbeitsrechtler stimmen ihnen bei. Die daraus entstehenden berechtigten Abwehrbewegungen der Arbeiter fanden natürlich gar nicht den Beifall der Unternehmer, besonders, weil sie trotz riesiger Arbeitslosigkeit erfolgreich waren. Da mußte etwas geschehen. Neben einer erneuten Hetze gegen die Gewerkschaften wurde erneut ergänzungsnotverordnung. Der Reichsarbeitsminister hat es für angezeigt gehalten, seine, der Auffassung der Gewerkschaften entgegenstehende Meinung nunmehr in einer Verordnung niederzulegen, die unterm 3. Oktober 1932 als „Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassen worden ist und folgenden Wortlaut hat:

„Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (RGBl. I S. 433) § 13 Abs. 2 wird verordnet:

§ 1. Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2. Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.
Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister
Schäffer.

Was ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage geändert worden? Wir erklären eindeutig: nach unserer Auffassung nicht das mindeste!

Dazu schreibt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund:

Es ist von uns schon darauf hingewiesen worden, daß, selbst wenn der Reichsarbeitsminister seine Meinung in einer Rechtsverordnung niederlegen würde, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wäre, weil es sich wiederum nicht um eine Ergänzung, sondern um eine Änderung und Erweiterung handeln würde. Daß Durchführungsverordnungen des Reichsarbeitsministers sich im Rahmen der Gesetze und der ihm erteilten Ermächtigung bewegen müssen, hat ja bekanntlich auch das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung über die Ruhrausperrung zweifelsfrei ausgesprochen.

Die Verordnung vom 5. September gestattet dem Arbeitgeber eine verminderte Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weder die Verordnung vom 4. September, noch die Verordnung vom 5. September geben

aber dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen, noch viel weniger das Recht, eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren. Ob eine Friedenspflicht gegenüber den Lohnkürzungsmaßnahmen der Arbeitgeber besteht, bleibt vielmehr nach wie vor eine Frage, die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Haftung aus den zwischen den Tarifparteien geschlossenen kollektiven Abkommen zu beurteilen ist. Der Tarifvertrag verpflichtet die Gewerkschaften aber nur zur Friedenspflicht gegenüber dem ursprünglichen vertraglichen Inhalt, nicht zur Duldung einer vom Tarifvertrag abweichenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers ist daher weder, wie in der offiziellen Pressemitteilung gesagt, eine „Klarstellung“, noch wird sie „in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage ausschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse vermeiden“. Klargestellt ist nur, daß der Reichsarbeitsminister eine andere Meinung vertritt als die Gewerkschaften — was wir aber auch bisher schon wußten —; die Rechtslage wird von den Gewerkschaften genau so beurteilt wie zuvor. Streitigkeiten und Prozesse werden darum bei der nach wie vor strittigen Rechtslage wohl auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entschieden bestreiten, so würden Schadenersatzansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Ob auch diese Bestimmungen der Vermeidung „unnötiger Streitigkeiten und Prozesse“ dienen soll, lassen wir dahingestellt sein.

Dieser eindeutigen Stellungnahme des ADGB. ist kein Wort mehr hinzuzufügen.

Auch in der Stellungnahme der Kollegen zur Papen-Notverordnung hat sich nichts geändert, obwohl neben dem Schutzverband nun auch der Bund chemigraphischer Anstalten und der Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer „an maßgebender Stelle darauf aufmerksam gemacht“ hat. Auf Grund der vom Schutzverband sicher gemachten Eingabe an das Reichsarbeitsministerium sind auch mit unserer Verbandsführung Rücksprachen gepflogen und die Stellungnahme der Kollegenschaft dort klar und eindeutig dargelegt worden. Die Rechtslage ist also die gleiche wie zuvor. Damit hat sich auch nichts an den Pflichten der Kollegen geändert. Wir wiederholen deshalb:

Anforderungen der Unternehmer an die Kollegen, gestützt auf die Notverordnung, sind abzulehnen und Mitgliedschafts- und Gauvorstand ist sofort Bericht zu erstatten!

Antwort der Gewerkschaften an den Reichsarbeitsminister

Auf den Versuch des Reichsarbeitsministers, die Arbeitslosen gegen die in Arbeit Stehenden aufzuwiegen, antwortet der ADGB, wie folgt:

Der Herr Reichsarbeitsminister hat am 24. September in einem Interview Stellung genommen zu den sich aus der Durchführung der letzten Notverordnung ergebenden Streitfragen. Er vertritt die Auffassung, daß ein Streik der Belegschaften gegen die Durchführung der Lohnkürzungen mit der Friedenspflicht der Tarifträger kollidiere.

Wir haben in aller Öffentlichkeit dargelegt, inwieweit unseres Erachtens eine völlig klare Rechtslage in diesen Fällen hinsichtlich der Friedenspflicht besteht, so daß Abwehrbewegungen sehr wohl im Rahmen der zur Zeit geltenden Gesetze auch die Unterstützung der Gewerkschaften finden könnten. Diese unsere Auffassung wird geteilt von zahlreichen namhaften deutschen Arbeitsrechtlern. Wenn der Herr Reichsarbeitsminister eine andere Auffassung vertritt, so steht eben Rechtsauffassung gegen Rechtsauffassung, über die zu entscheiden Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit ist. Insoweit gibt uns das Interview keine Veranlassung zur Stellungnahme.

Anders jedoch, wenn der Herr Reichsarbeitsminister versucht, die Arbeitslosen gegen die in Arbeit Stehenden auszuspielen. Er sagt, daß er grundsätzlich nicht geneigt sei, zu glauben, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, wegen einer geringen Lohnkürzung den „Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug gedurft haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verwehren wollen“. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Unterstellung wenden. Die deutschen Arbeiter haben seit langem gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit, Erwerbslose wieder in die Betriebe zu ziehen, von der deutschen Regierung die generelle und weitgehende Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Sie forderten die allgemeine Vierzigstundenwoche. Angesichts der in der Regierung und bei den Arbeitgebern obwaltenden Bestrebungen, das deutsche Lohnniveau zu senken, waren sie sich im klaren, daß die von ihnen geforderte Arbeitszeitverkürzung nicht kompensiert werden würde durch einen Lohnausgleich. Wenn sie trotzdem immer und immer wieder und leider vergeblich von der Regierung energische Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit verlangten, so boten sie damit dem gesamten deutschen Volke das Beispiel einer großherzigen Klassensolidarität, einer Solidarität der in Arbeit Stehenden mit ihren arbeitslosen Genossen, wie sie noch zu keiner Zeit irgendeine Klasse in Deutschland geboten hat. Wogegen sich die Arbeiter wenden, ist, daß nunmehr durch die Notverordnung, die mit einem erheblichen Lohnausfall verbundene Herabsetzung der Arbeitszeit zu gleicher Zeit noch zu einer Senkung des Tariflohnes führen soll. Ihr Arbeitseinkommen soll von zwei Seiten her beschränkt werden. Die Arbeiter wissen überdies, daß diese durch Notverordnung ausgesprochene Lohnkürzung zu einem weiteren Verfall an Kaufkraft und damit zu einer Gefährdung jedes Arbeitsbeschaffungsprogramms, auch des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung, führen muß, um so mehr, als dieser Lohnabbau sich keineswegs auf die Betriebe lokalisiert, die durch Mehrinstellung ein Recht auf Lohnabbau herleiten zu können glauben. Die Arbeiter wissen weiter, daß die Durchführung dieses Teils der Notverordnung den Tarifvertrag aufs höchste gefährdet, weil er künftig seine Funktion, eindeutig und klar den Lohnsatz festzusetzen, nicht mehr erfüllt. Es handelt sich also nicht darum, daß die zur Zeit beschäftigten Arbeiter den Arbeitslosen den Arbeitsplatz verwehren „wegen einer geringen Lohnkürzung“. Wären alle Bevölkerungskreise zu den Opfern bereit gewesen, die die arbeitende Bevölkerung im Interesse der Gesamtheit bereits gebracht hat, es stände besser um Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Wenn sie Lohnkürzungen ablehnt, so deshalb, weil sie für sich und damit auch für die Millionen der Arbeitslosen zu-

gleich die Grundlagen ihrer Existenz und des deutschen Arbeitsrechts verteidigt.

Der Vorstand des ADGB hat sofort nach der Anknüpfung der Notverordnung durch den Reichskanzler Stellung genommen. Er hat einmütig festgestellt, daß die Gewerkschaften die mit den Plänen der Reichsregierung verbundene Absicht, den Tariflohn nach erfolgten Neueinstellungen zu senken, bekämpfen werden. In seiner Entschliebung heißt es ausdrücklich: „Überdies ist der Bundesvorstand der Ansicht, daß das von der Regierung verfolgte Ziel, den Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben, auch erreicht werden würde, wenn es mit der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 Mk. für jeden neu eingestellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamtplans der Regierung kann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von der Regierung erwarteten Effekt des Plans zu schmälern.“

Unrichtig ist auch die Erklärung des Ministers, daß die gegen einen Lohnabbau gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften mit den von den deutschen Arbeitern in Genf erhobenen Forderungen „in unlösbarem Widerspruch“ stehen. Die deutschen Gewerkschaften sind zusammen mit den Gewerkschaften aller Länder eingetreten für eine möglichst schnelle internationale Durchführung der Vierzigstundenswoche. Dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts lag das Verlangen der italienischen Regierung nach Einberufung einer diesbezüglichen Arbeitskonferenz vor. Der Vorschlag ging ausdrücklich von der Erwägung aus, daß zur Überwindung der Wirtschaftskrise nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei, sondern daß auch ein Ausgleich der Löhne erfolgen müsse, weil sonst die Kaufkraft der Massen zu sehr geschwächt werde. Die deutsche Regierung will durch ihre Notverordnung zu einer starken Verkürzung der Arbeitszeit drängen. Zu gleicher Zeit will sie aber — und das ist das Entscheidende — diese Verkürzung der Arbeitszeit verbinden mit einer Senkung der Löhne. Die Abwehrbewegung der deutschen Arbeiter gefährdet daher nicht im mindesten die auf eine internationale Verständigung gerichteten Arbeiten in Genf. Was sie aufs schwerste gefährden könnte, wäre jedoch das Beispiel der deutschen Regierung, die zur Arbeitszeitverkürzung den Lohnabbau fügt.

Wir streiten nicht darum, inwieweit eine Abkehr vom Tarifvertrag „die Stellung der deutschen Gewerkschaften erschüttert“. Der kollektive Arbeitsvertrag wird erschüttert durch die Notverordnung. Nicht nur, daß er seine Funktion, eindeutige Lohnsätze festzulegen, einbüßt, sondern auch weil die vollkommene Verschiebung des Konkurrenzverhältnisses der Betriebe zueinander bei den Unternehmern die Tendenz auslösen wird, vom Tarifvertrag loszukommen, und sei es durch Austritt aus den Arbeitgeberorganisationen, die Träger des Tarifvertrages sind. Verbindlichkeitsklärungen sollen nicht mehr ausgesprochen werden, selbst in Fällen, wo es die soziale Lage einer ganzen Arbeitergruppe im sozialen Interesse notwendig machen würde. Wie die Allgemeinverbindlichkeitsklärung zur Zeit gehandhabt wird, zeigt eine der jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsministers, die die Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Lohns in der Landwirtschaft ablehnt, da „der Wochenlohn von 10,20 Mk. in der Spitze für den männlichen Arbeitnehmer bei voller Kost und Wohnung bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu hoch erscheint“. Geht an dieser Einstellung des Reichsarbeitsministeriums in vielen Fällen die tarifvertragliche Regelung zugrunde, so werden damit keineswegs die Gewerkschaften „erschüttert“.

Beseitigt Papen die Arbeitslosigkeit?

Papen regiert seit vier Monaten. Die Arbeitslosenziffer ist von Mitte bis Ende August 1932 um rund 158 000 im Reich zurückgegangen. Es bleiben somit „nur“ noch rund 5 225 000 gemeldete Arbeitslose im Reich (Vorjahr 4 215 000). Die amtlichen Zählungen müssen allerdings feststellen, daß dieser Rückgang im Monat August nur zum Teil eine wirklich durch die Jahreszeit begründete Entlastung des Arbeitsmarktes bedeutet, denn für diesen Rückgang spielen noch Begleiterscheinungen mit. Im wesentlichen aber ist dieser Rückgang der gezählten Arbeitslosen dadurch zustande gekommen, daß die neuen Bestimmungen über die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und über die Abgrenzung des Personenkreises der Arbeitslosenunterstützung sich noch weiter ausgewirkt haben. Dafür nun aber eine Erklärung zu geben, welchen Anteil beide Ursachen an dem Rückgang haben, darüber schweigen sich die amtlichen Darstellungen aus und drücken sich mit dem Bemerkten „entzieht sich der Feststellung“ um die Antwort herum.

Wenn man aber die Verhältnisse betrachtet, so ist ohne weiteres festzustellen, daß der „Rückgang“ in der Hauptsache auf die neuen rigorosen Bestimmungen der Bedürftigkeitsprüfung zurückzuführen ist. Demnach ist die Beseitigung der Arbeitslosigkeit nur eine scheinbare. Es ist durch den zahlenmäßigen Rückgang das Elend der Arbeitslosigkeit nicht verringert, sondern lediglich

nur aus dem offiziellen Gesicht der Statistik entfernt worden, während in Wirklichkeit durch die Entziehung der Unterstützung der Arbeiterschaft weitere und erneute Lasten aufgebürdet werden.

Wie sagt doch aber Papen in einer seiner letzten Rundfunkreden: „Das große Ziel, das die Reichsregierung sich zum Herumwerfen des Steuerers der Wirtschaft gesteckt hat und das sie ihrer festen Überzeugung nach erreichen wird, ist die entscheidende Verminderung der Arbeitslosigkeit“.

Wahrlich, an schönen Worten hat es Papen noch nie gefehlt, das sind wir gewohnt seit seiner Regierungserklärung bei seinem Amtsantritt. Aber leider bleiben seine Ausführungen nur leere Worte, da zur Durchführung derselben der erforderliche und notwendige Schwung fehlt. Wohl versteht er es, im Rundfunk den „starken Mann“ darzustellen und, da er seinen Mund stets reichlich voll nimmt, im Augenblick den Hörern seine Pläne schmackhaft zu machen. Wer will nach den amtlichen Ziffern bestreiten, daß man dem Ziel — Verminderung der Arbeitslosigkeit — näher gerückt ist?

Doch Papen scheint es ernst zu sein, denn er schwingt noch eine zweite Waffe gegen die Arbeitslosigkeit. Der bekannte Plan der Regierung besteht darin, „die Privatinitiative wieder zu wecken und ihr Gelegenheit zu geben, ihre gewaltigen realen und moralischen Kräfte zu entfalten“.

Doch wie steht es damit. Bisher wissen wir nur, daß die „Privatinitiative“ die Wirtschaft in das heutige Elend hineingeführt hat, denn zahllos und unwiderleglich sind die Beweise und Feststellungen, daß allein der Kapitalismus an diesem wirtschaftlichen Durcheinander schuld ist und die Herren Wirtschaftsführer wahrlich nicht die reine Weste tragen, sondern bisher gründlich versagt haben.

Und Papen! Er kennt durchaus diese Tatsachen, aber er ist Anhänger des alten bankrotten Wirtschaftssystems. Nicht wie ein Führer, der mit sicherer Hand den Weg ins Freie zeigt, sondern als überzeugter Anhänger des Alten will er noch einmal den letzten Versuch wagen, wenn er in seiner Rundfunkrede sagt: „Wehe dem Unternehmertum, wenn es nur an den eigenen Nutzen denkt und nicht an das große Ganze, wenn es jetzt nicht seine Stunde erkennt und die große Chance begreift, die ihm die Reichsregierung bietet“. Das klingt doch geradezu paradox, wenn man auf der anderen Seite weiß, daß Papen gerade diesem Unternehmertum durch das Geschenk des „Prämien-systems“ erst das Mittel in die Hand gegeben hat, den eigenen Nutzen in den Vordergrund zu stellen. Er beweist damit, daß er sich mit seinen „Wirtschaftsführern“ ebenbürtig in eine Reihe stellt.

Papen setzt also auf den Privatkapitalismus nur noch mit einer letzten Karte. Sie wird nicht stehen!

Demgegenüber sagen wir und rufen Papen zu, die große „Chance“ wird schon genutzt werden, aber nicht so, wie er es sich denkt. Der Erfolg entscheidet. Wir kennen schon heute den Ausgang des Wirtschaftsplanes der Reichsregierung: größere Arbeitslosigkeit, größeres Elend.

Den Ausweg ins Freie kann nur eine neue Ordnung der Wirtschaft bringen, eine Behebung der Arbeitslosigkeit kann nur durch einen vollständigen Umbau der bestehenden kapitalistischen Profitwirtschaft in eine Planwirtschaft erfolgen, wie sie von den freien Gewerkschaften in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei in ihren Forderungen aufgezeigt wird.

Die Anhänger des Kapitalismus erkennen selbst: „Wir stehen am Ende, wenn nicht ein besonderes Wunder unsere, die kapitalistische Welt, rettet“.

Arbeitsloser, erkenne daher auch du, wo dein Platz ist.

Deine Arbeitslosigkeit, dein Elend endet nicht durch ein kapitalistisches Wunder, sondern allein durch die gemeinsame Arbeit aller Werktätigen in Partei und Gewerkschaft. *Wende.*

Wir lieben uns so sehr . . .

Von der Regierungserklärung der Papenregierung, in der klar zum Ausdruck kommt, daß die Staatsordnung auf christlicher Grundlage beruhen soll, bis zu den Proklamationen des Reichsinnenministers auf der Tagung des Evangelischen Gustav-Adolf-Vereins liegt eine Reihe Erklärungen, die Staatsführung im christlichen Sinne zu beeinflussen. Ist es nicht geradezu eine Ironie, daß die selbe Regierung, die den brutalsten Klassenkampf von oben führt, immer und immer wieder betont, das Verhältnis von Mensch zu Mensch, das gesellschaftliche Zusammenleben solle in erster Linie von der christlichen Liebe getragen sein. Vergegenwärtigen wir uns die beiden wirtschaftlichen Notverordnungen dieser Regierung. Die erste drückt durch allgemeine Senkung der Unterstützungen die Lebenshaltung weiler Schichten der Arbeitslosen unter das Existenzminimum, während durch die zweite Verordnung auch die Lebenshaltung der noch in Arbeit Stehenden bedroht ist. Zur gleichen Zeit werden der Industrie Milliarden zur Verfügung gestellt und den Großagrariern durch eine konsumentenfeindliche Zollpolitik Millionen in den Rachen geworfen. Aber über allen diesen brutalen Maßnahmen schwebt die Er-

klärung, daß Liebe die Beziehungen regeln soll. Ja, man muß sogar annehmen, die Regierung beschert die Arbeiterschaft mit diesen Verschlechterungen aus reiner Nächstenliebe.

Wer in den letzten Tagen dem Rundfunk, der ja so vieles zu verkünden hat, vorausgesetzt, daß es sich unter die Begriffe Teutsch, National oder Christlich einordnen läßt, sein Ohr schenkte, konnte auch einiges über die oben erwähnte Tagung hören, so auch das erneute Bekenntnis der Reichsregierung zur christlichen Staatsführung. Besonders ist für uns interessant der vom Innenminister ausgesprochene Wunsch, daß alle gesellschaftlichen Beziehungen, auch die wirtschaftlichen, von der Liebe getragen sein sollen. Das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll mehr denn je durch verbindende christliche Liebe geformt werden und nicht mehr durch Paragraphen geregelt sein. Jeder Arbeiter weiß, daß außer dem Schutze, der durch die gewerkschaftlichen Organisationen für ihn besteht, nichts anderes zu seinem Schutze in Bewegung gesetzt werden kann als Paragraphen. Der Arbeiter weiß auch, daß es die Absicht der hinter der Regierung stehenden Schichten ist, dieses durch Paragraphen geregelte Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beseitigen, aber mit Dank muß der Trost abgelehnt werden, die Beziehungen durch die Grundsätze der christlichen Liebe zu regeln.

Obwohl die Arbeiterschaft hofft, daß die Beziehungen in einer sozialistischen Gesellschaft anders als durch starre Paragraphen geregelt werden, kann sie auf diese Regelung innerhalb der kapitalistischen Klassengesellschaft nicht verzichten. Erst untergräbt man die Lebensbedingungen des Arbeiters, dann empfiehlt man ihm christliche Grundsätze. Diese Taktik ist allerdings nicht neu. Schon bald zweitausend Jahre kreist der christliche Liebesengel um den unruhigen Erdball, ohne eine Stelle zu finden, um seine müden Flügel auszuruhen. Wir brauchen nur die blutigen Blätter der Weltgeschichte ins Licht zu zerren, dann haben wir ein Bild der christlichen Liebe. Überall, wo das Christentum in der Vergangenheit eine Macht besaß, verzichtete es darauf, den Menschen durch Liebe den rechten Weg zu zeigen. Das grausame Mittel von Feuer und Schwert füllt Bände christlicher Geschichte, während die Liebe nur ein gepredigtes Wort bleibt. Die Jahrhunderte der Ketzerverfolgungen und Hexenverbrennungen sind ewige Denkmäler christlicher Liebe.

Das Christentum hat in seiner zweitausendjährigen Geschichte den Beweis erbracht, daß es nicht in der Lage ist, die menschlichen Beziehungen in harmonische Bahnen zu leiten. Dieses Versagen gibt dem Sozialismus, soweit er kulturell begründet wird, seine lebendigen Kräfte. In zweitausend Jahren hätte sich das Christentum die Erkenntnis zu eigen machen können, die heute für keine Köchin mehr ein Geheimnis ist, daß die Liebe durch den Magen geht, oder um es philosophisch auszudrücken, daß der Mensch ist was er ißt. Erst wenn die materiellen Voraussetzungen geregelt sind, wird der Weg frei für die schönen Sächchen, die man mit Ethik und Nächstenliebe bezeichnet. Die Regierung verzichtet darauf, diesen Weg zu gehen und zieht es vor, die Lage der Arbeiterschaft weiterhin zu verschlechtern, alles unter dem Zeichen der Liebe. Allerdings sind solche Handlungen nach altem Brauch gut christlich; denn sie entspringen dem Grundsatz, dem Armen das Letzte zu rauben und ihn dann auf die Segnungen des Himmelreiches zu vertragen. Der moderne Arbeiter hüpf nicht auf solche Leimruten. Die Prediger einer solchen Liebe dürfen nie vergessen, daß sie nur neuen Haß säen, und geht ihre Saat einmal auf, dann ist es mit ihrer Macht aus. Einstweilen wird es gut sein, diesen etwas vagen Begriff Nächstenliebe, mit dem das Christentum zweitausend Jahre nichts Rechtes beginnen konnte, noch einige Zeit auf Eis zu konservieren. Vielleicht kann der Sozialismus das Band der Liebe einmal zur Regelung der gesellschaftlichen Beziehungen gebrauchen.

Aber in der heutigen Gesellschaftsordnung ziehen wir zur Regelung der Beziehungen, vor allem der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, allen anderen Mitteln das Mittel des Klassenkampfes vor. Es ist derselbe Klassenkampf, den die Regierung in jeder Erklärung in Grund und Boden verdammt, der aber aus jeder praktischen Regierungshandlung als brauchbares Mittel hervorleuchtet. Von dieser Regierung, die öffentlich Grundsätze der Liebe vertritt, in der Praxis aber nach Gesetzen des Klassenkampfes handelt, muß jeder Arbeiter lernen, daß der Klassenkampf das einzig brauchbare Werkzeug ist, mit dem die Arbeiterschaft sich die Lebensbedingungen menschenwürdig gestalten kann.

Die Gewerkschaften sind das große Sammelbecken, in dem die Macht der Arbeiterschaft zusammenfließt. Stärkung der Gewerkschaften, Aktivität jedes einzelnen sind zur Lebensfrage für die deutsche Arbeiterschaft geworden. Jeder muß durch gesteigerten Kampfwillen beitragen, die Macht der Arbeiterbewegung zu steigern. Wir brauchen eine starke, auf der Aktivität aller Mitglieder beruhende Arbeiterbewegung, um gegen die heute herrschenden Schichten all das durchzuführen, das im Interesse der Arbeiterschaft durchgeführt werden muß. *prolet.*

VERBAND UND BERUF

Gewerkschafter sein

Gewerkschafter sein heißt, den Nacken recken, die Fäuste ballen, vorwärts blicken und stark sein.

Wenn das Elend rüttelt und Hunger schmerzt: wir werden nicht weichlich und schlapp. Wir führen das Recht, das mit uns geboren und das mächtiger als das Brutale der Wirtschaft ist.

Gewerkschafter sein heißt, Bruder sein unter Brüdern.

Wie du, leiden alle. Keiner ist seines Schicksals gewiß. Jeden sucht man auszunutzen bis zum Äußersten. Und dieses Unrecht am Menschen empört uns Menschen und schweißt uns zusammen zu einer Macht.

Der Mensch in uns schreit und will.

Gewerkschafter sein heißt, an die Gerechtigkeit glauben und das Göttliche fühlen, das aus uns heraus durch die vereinte Kraft die Seele einer anderen Ordnung sein soll.

Gewerkschafter sein ist heiliger Dienst am Großen des Menschen.

Gewerkschafter sein heißt, Gestalter sein an der Zukunft der Freiheit und der brüderlichen Verbundenheit und der innigen Gemeinsamkeit aller Menschen.

*Reih dich ein in die Front!
Kollege, stehe nicht abseits!
Sei Kämpfer mit uns!
Sei uns Bruder!*

Dem Kämpfer Emil Hensecke

Das unbesoldete Mitglied des Verbandsvorstandes, Kollege Emil Hensecke, darf auf eine 25jährige Tätigkeit als Funktionär unserer Organisation zurückblicken. Den erheblichsten Teil dieser Zeit hat Kollege Hensecke als Mitglied des Verbandsvorstandes im Interesse der Gesamtkollegenschaft gewirkt und die riesige Verantwortung mitgetragen, die naturgemäß ob des Wohlwollens der Kollegen auf allen Schultern der Mitglieder des Verbandsvorstandes liegt. Denn ob besoldet oder nicht: jeder ist gleich verantwortlich. Da sich bekanntlich unser Verbandsvorstand aus 5 besoldeten und 10 unbesoldeten Mitgliedern zusammensetzt, ergibt sich von selbst die Last der Verantwortung jedes Vorstandsmitgliedes.

Welche Verdienste sich Kollege Hensecke um die Kollegenschaft erworben hat, aufzuzeigen, mag einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Noch steht er rüstig und im besten Mannesalter unter uns. Neben seinen Pflichten als Mitglied des Verbandsvorstandes sind ihm führend die Interessen der Berliner Kupfer- und Tiefdrucker anvertraut, die das Wirken des Kollegen Hensecke noch lange nicht missen möchten. Daneben gehört Kollege Hensecke schon seit Jahren als Gehilfenmitglied dem Tarifamt für das Deutsche Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe an und war so als Handelnder mitbeteiligt an all den Kämpfen, die tariflich ausgefochten werden mußten. Stets und ständig hat der Kollege Hensecke in all den Kämpfen seinen Mann gestanden und die Interessen der Kollegen mit Geschick verfochten. Im Einverständnis mit der Gesamtkollegenschaft wünschen wir dem Kollegen Hensecke an diesem Ehrentage Wohlergehen für die Zukunft und reiche Arbeitskraft für zukünftige Organisationsarbeit, an der es nicht fehlt. Möge es im Interesse der Organisation, der Kollegenschaft und Deiner Familie Dir, lieber Kollege Hensecke, vergönnt sein, noch recht lange mit Erfolg zu wirken. Das ist unser Gruß, den wir Dir zu Deinem Jubiläumstage entbieten.

Für Wanderburschen

Auf dem letzten Internationalen Berufskongreß, der im Juli d. J. in Stockholm stattfand, führte der Verbandsvorsitzende der tschechischen Organisation, Kollege Koranda, Beschwerde, daß so viele deutsche Kollegen in der Tschechoslowakei herumwandern und Unterstützung verlangen, obwohl sie keinerlei Ansprüche geltend machen können.

Nunmehr kommt auch aus Holland die Nachricht vom Verbandsvorstand unserer Bruderorganisation, daß eine steigende Zahl von Wanderburschen durch Holland pilgert und als ausgesteuerte Kollegen Anspruch auf Unterstützung erheben. Wir

fühlen uns deshalb verpflichtet, die Mitglieder auf die geltenden internationalen Bestimmungen zu verweisen. Im § 14 der Ausführungsbestimmungen unserer Satzungen lautet unter II die Ziffer 3:

„Mitglieder der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbände können bei 52- bis 520wöchentlicher Beitragszahlung ebenfalls Reiseunterstützung nach Absatz 1 erhalten, einschließlich der schon bezogenen Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung. Hierbei sind die Gegenseitigkeitsverträge zu beachten.“

Dieser angezogene Gegenseitigkeitsvertrag enthält im § 4 über Reiseunterstützung folgende Bestimmungen:

„1. Reiseunterstützung erhält jedes Mitglied eines Gegenseitigkeitsvereins nach ordnungsgemäßer Anmeldung, sofern es bezugsberechtigt ist: Das Mitglied muß außer seinem ordnungsgemäß ausgefertigten Mitgliedsbuch sich im Besitz einer von der Verwaltung des Abreisortes ausgestellten Legitimationskarte befinden, auf der, wie im Mitgliedsbuch, alle Unterstützungen vom Auszahler einzutragen sind.“

2. Reiseunterstützung wird jedoch nur an solche Mitglieder gezahlt, die wegen Arbeitsveränderung auf der Reise sind und sich ordnungsgemäß ab- und angemeldet haben.

3. Diejenigen Mitglieder eines Gegenseitigkeitsvereins, die bei ihrer Zureise eine Stellung antreten, ohne vorher bei dem zuständigen Mitgliedschaftsvorstand Erkundigungen eingezogen zu haben, erhalten keine Reiseunterstützung.“

Unter c) wird dann noch über Arbeitslosenunterstützung folgender Wortlaut registriert:

„Mitglieder von Gegenseitigkeitsvereinen müssen erst mindestens eine Woche im Lande der Zureise gearbeitet und einen Beitrag bezahlt haben. Erst dann erhalten sie, wenn wieder arbeitslos geworden, Arbeitslosenunterstützung.“

Diese Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages zwischen den deutschsprechenden Ländern stützt sich auf § 8 Artikel 29-34 der Internationalen Satzungen.

Die deutschen Verbandsvertreter sind auf dem Internationalen Kongreß dafür eingetreten, daß die Reisefreiheit aufrecht erhalten bleibt. Das Reisen trägt nicht nur zur beruflichen Weiterbildung bei, sondern schafft auch einen größeren Gesichtskreis und verbessert die Allgemeinbildung. Leider wird dieses Reisen gegenwärtig gestört durch gesetzliche Maßnahmen fast aller Länder einschließlich Deutschlands, daß Ausländer nicht eingestellt werden dürfen, wenn nicht die Aufenthaltsbewilligung durch die staatlichen Behörden bewilligt worden ist. Das Recht, zu reisen und auch im Auslande zu wandern, ist nach internationalem Recht also unbestritten.

Dieses Recht zum Reisen schließt aber nicht die Pflicht der Landesorganisationen ein, diese reisenden Kollegen zu unterstützen, wenn sie keinen statutarischen Anspruch besitzen. Die kleinen Landesorganisationen sind nicht in der Lage, Sonderunterstützungen oder Ausgesteuertenunterstützungen zu gewähren. Das geschieht wohl mal im Einzelfall, kann aber nicht durchgeführt werden, wenn viele Kollegen zureisen. Wir machen deshalb unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß, wenn sie ohne Mittel und statutarische Ansprüche in das Ausland reisen, sie nicht damit rechnen können, daß sie von den Bruderorganisationen über Wasser gehalten werden. Wo also die ausländischen Bruderorganisationen freiwillig den Zureisenden einen Betrag aushändigen, ist es gut. Wenn ein solcher Betrag verweigert wird, haben die Kollegen nicht das Recht, nun Lärm zu schlagen und den Vorständen Vorwürfe zu machen, daß sie gegen die internationalen Satzungen verstößen. Wir bitten deshalb alle unsere Funktionäre, ins Ausland reisende Kollegen auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen.

Der Verbandsvorstand.

„Auch“kollegen

Man sollte meinen, es gäbe heute keinen Arbeitnehmer mehr, der nicht von der Notwendigkeit des Klassenkampfes restlos überzeugt wäre. Dem nicht angesichts der trostlosen Situation des

schaffenden Volkes, des Elends Millionen erwerbsloser Arbeitsbrüder die Zornesröte ins Gesicht steigt. Leider aber ist dies nicht der Fall. Es gibt auch heute noch viele, die dem Klassenkampf sich fernhalten und die nicht den Mut aufbringen, sich in die Reihen ihrer Arbeitskollegen zu stellen, die als Mitglieder der freien Gewerkschaft für ein menschenwürdiges Dasein der Schaffenden kämpfen. Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade die neuerlichen Tarifkündigungen und die jüngsten Angriffe auf die Sozialpolitik mit erschreckender Klarheit zeigen, wohin wir kämen, wenn der Willkür und Brutalität der kapitalistischen Unternehmer durch die Gleichgültigkeit aller Schaffenden Tür und Tor geöffnet wären.

Das sollten auch endlich einmal diejenigen unter uns bedenken, die sich als Arbeiter stets gleichgültig und feige vom Kampf um ihre Rechte und um bessere Lebensbedingungen drücken. Ja, die sich oft nicht einmal damit begnügen, sich passiv zu verhalten und ihre unsympathische Rolle so gut und so schlecht es ihnen gelingt, zu spielen, sondern die durch ihr scheinheiliges Kriechertum und ihre widerlichen Anbiederungsversuche dem Arbeitgeber gegenüber, die Sache ihrer kämpfenden Kollegen sogar schädigen. Wir brauchen uns nur die so berüchtigten Streber anzusehen (die um ein freundliches Lächeln des Chefs ihr Seelenheil hingeben), wir brauchen uns nur die Garde der Streikbrecher, der Überstundenschinder, der Zuträger und Anschwärzer zu betrachten, wen finden wir da: Unorganisierte, Laue, Gleichgültige oder mit einem etwas härteren, dafür aber um so treffenderem Wort: Verräter. Jawohl, Verräter an den eigenen Kollegen; denn eine Sache nicht unterstützen, sie im Gegenteil sabotieren, heißt, sich zum Feind dieser Sache machen, heißt dem Gegner dienen. Das müssen wir solchen „Auch“kollegen möglichst oft und eindeutig ins Gesicht sagen! Wir müssen ihnen bei jeder Gelegenheit unsere Verachtung zeigen und durch verdoppeltes Interesse am Verbandsleben zum Ausdruck bringen, daß wir auf solche Mitkämpfer nicht angewiesen sind und gerne auf sie verzichten wollen. Es wird uns auch ohne ihre Mitarbeit oder besser, trotz ihrer Sabotage an unserer Sache, gelingen, diese zum Siege zu führen zum Wohl der unterdrückten schaffenden Menschheit. *Steeq.*

Vom Verband der Bucharbeiter in Südafrika

Zu denjenigen Ländern, in denen die drei Hauptgruppen der Buchindustrie, Buchbinder, Buchdrucker und Lithographen in einem Verbande vereinigt sind, gehört auch die Südafrikanische Union. Der Verband besteht bereits seit dem Jahre 1898, während einzelne Zweigvereine bis auf das Jahr 1860 zurückgehen, die im Jahre 1899 miteinander in Verbindung traten und schließlich im Jahre 1898 den Verband gründeten.

Dem Verband der Bucharbeiter gehören sämtliche gelernten Arbeiter und Lehrlinge an, also mit Ausnahme der Eingeborenen oder Farbigen, welche dafür auch nur als Hilfsarbeiter beschäftigt werden; dagegen werden die Mischlinge oder Mestizen in den Verband aufgenommen. Im Jahre 1919 wurde zwischen den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter erstmalig ein Tarifvertrag abgeschlossen, der allgemein verbindlich ist und der jeden Streik, aber auch jede Aussperrung ausschließt. Der gegenwärtige Vertrag besteht seit dem 11. Januar 1932 und läuft bis zum 31. Dezember 1933. Die Arbeitszeit beträgt für verschiedene Branchen 43-46 Stunden pro Woche im Tagesdienst und für alle Branchen 40 Stunden pro Woche im Nachtdienst.

Die Arbeitslosigkeit, die in den Jahren 1924-1929 ganz minimal war, hat sich nunmehr auch in Südafrika fühlbar gemacht, so daß 17 Proz. des 6000 Mitglieder zählenden Verbandes arbeitslos sind. Die Arbeitslosenunterstützung betrug bisher etwa ein Drittel des Wochenlohnes, d. h. es kamen 50 s pro Woche zur Auszahlung; da aber im vorigen Jahre allein etwa 15000 Pfund Sterling (gleich 300000 Mark) ausgezahlt wurden, wird auf einem außerordentlichen Verbandstage wahrscheinlich beschlossen werden, den Höchstsatz nur noch an diejenigen Mitglieder auszuzahlen, welche dem Verbands seit mindestens 15 Jahren angehören; bei 10- bis 15jähriger Mitgliedschaft soll es dann noch 40 s und bei 2- bis 10jähriger Mitgliedschaft 30 s pro Woche geben.

KOLLEGE! Dieser Ausgabe des Verbandsorgans liegt das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler bei. Beachte es! Denn du mußt vor Stellungsannahme Auskunft einholen!

Der arbeitende Mensch in der bildenden Kunst

Von *Walther G. Oschilewski*.

I.

Wenn die Kunstforschung in ihrer mehr auf Deutung von Form und Geist gerichteten Methoden die Arbeit als sichtbaren Gegenstand der bildenden Kunst vernachlässigt hat, so kann zu ihrer Entschuldigung gesagt werden, daß sie diese Verknüpfung mit der ganz allgemeinen Geringschätzung der wertvollen Arbeit im Altertum und Mittelalter gemeinsam hat. Die psychologischen Ursachen dieser Geringschätzung sind verständlich aus der niedrigen sozialen Stellung der Arbeit überhaupt. Bis in das späte Mittelalter hinein ist jede Lohnarbeit als des freien Mannes unwürdig, als schmutzig, sklavisch angesehen und empfunden worden. Die Berufsarbeit war jahrhundertlang nicht Sinn und Freude, sondern Quai und Strafe und das tragische Schicksal von Millionen Unfreien. Wo sie als Gegenstand der bildenden Kunst sichtbar wird, ist sie in erster Linie mit religiösen, mythologischen und symbolischen Akten verknüpft gewesen. So erscheinen in der Kunst der alten Ägypter Arbeitsdarstellungen nicht um ihrer selbst willen, sondern nur in Verbindung mit dem den Ägyptern eigenen Jenseitsglauben und religiösen Grabeskult. Man glaubt in phantastischer Gegenständlichkeit an ein Fortleben nach dem Tode und war bemüht, für die leibliche und seelische Versorgung der Toten für alle Ewigkeit bedacht zu sein. Selbst menschliche Bedienung glaubte man nicht für das Heil der Toten entbehren zu dürfen. So fand man in dem großen Grabhügel eines vornehmen Ägypters in Nubien neben 1000 Stierschädeln auch 300 Skelette von Frauen, Mültern und Kindern, die allem Anschein nach bei der Bestattung getötet oder vielleicht sogar lebendig begraben wurden. Erst später entstanden an Stelle eines solchen barbarisch geopferten Todesgefuges als magische Stellvertretung hölzerne, steinerne und malerische Nachbildungen der Bediensteten. Wir finden unzählige Arbeitsszenen und realistische Arbeitsfiguren in diesen Grabkammern der Vornehmen, von denen Ludwig Curtius sagt, daß sie „das älteste Lexikon der Menschheit“ sind. Da erscheinen Müllerinnen, Bäckerinnen, Bierbrauer, Schlichter, Darstellungen der Feldwirtschaft, des Fisch- und Vogel-fanges, die als Verewigungen des privaten und öffentlichen Lebens der ägyptischen Feudalherren anzusehen sind.

Aus babylonisch-assyrischer Zeit sind uns nur wenige Beispiele unseres Themas erhalten geblieben, aus altbabylonischer Zeit sogar nur eins, aber dafür eins der aufschlußreichsten. Das Louvre in Paris besitzt aus dieser Zeit eine als Relief gearbeitete Darstellung weiblicher Handarbeit: die Spinnerin. Bei dieser sehr eindrucksvollen Plakette handelt es sich wohl um keine Sklavin oder Handarbeiterin, denn diese Spinnerin ist allzu kunstreich frisiert. Zudem steht hinter ihr eine ungleich ärmlicher gekleidete Dienerin, die der spin-nenden Dame Luft zufächelt. Ein Beispiel, das so auffallend ist, weil es die soziale Unterschiedlichkeit und die nicht ganz aufrichtige Anerkennung der Werkarbeit zeigt. Den Sklaven, die die Pyramiden und Prunkpaläste der assyrischen Könige bauten, ist es nicht so leicht gemacht worden. Hier erscheint die Arbeit zum ersten Male als wohlthuende Unterbrechung des Wohllebens einer reichen Dame.

Auf den alten Kulturbrücken Cypern und Kreta führte der Weg der Kunst Ägyptens und des babylonisch-assyrischen Weltreiches nach Griechenland. Obwohl im Blütezeitalter der griechischen Kunst Handwerk und Kunstgewerbe in den volkreichen Städten zu den vielbetriebenen produktiven Beschäftigungen gehörten, war doch die Arbeit mißachtet und des freien Griechen unwürdig. Von dem Geschichtsschreiber Herodot wissen wir, daß dem Spartanern gesetzlich verboten war, Handwerk zu betreiben, woran selbst der alte Dichter Hesiod mit seiner eindringlichen Mahnung: „Nimmer schändet die Arbeit, die Arbeitsscheu schändet!“ nichts ändern konnte. Den Freien war lediglich Gymnastik und Athletik, die auch die eigentlichen Themen der griechischen Plastik sind, Politik, Gesetzgebung und Gerichtsverhandlung vorbehalten. Die Felder bestellten die Sklaven, das Brot buken die Sklaven, die Paläste und Stadien bauten die Sklaven, indes Herr Philoppos

Freiübungen machte oder politisierte, was damals noch ein Vergnügen gewesen sein muß. Die wenigen Arbeitsbilder waren mythische oder symbolische Akte, so, wenn der sprichwörtliche Sisyphus in der Unterwelt vergeblich einen Stein aufwärts zu rollen versuchte oder die nicht weniger bekannten Danaostöchter Wasser in ein durchlöcheretes Faß schöpften. Soweit wir plastische oder reliefartige Arbeitsmotive entdecken können, sind sie fast immer der mythologischen Phantastik oder der poetischen Sagenhaftigkeit der griechischen Götterkultur dienstbar gemacht worden. Um sich nicht zu allerletzt von der Verpflichtung der eindeutigen Wiedergabe der wertvollen Arbeit loskaufen zu können, verfiel man auf den nicht ganz einfältigen Gedanken, die Götter und Heroen hauptsächlich und nebenberuflich Handarbeit und Handwerk betreiben zu lassen. Man gab dem schwarzbärtigen Feuer- und Schmiedegott Hephästus Hammer und Amboß, damit er sich in der Schmiede des Vulkans bei der Anfertigung des Schildes des Achilles richtig austoben konnte. Die Zeustochter Athena, eine große und stark gebaute Dame von imposantem Aussehen, war sozusagen als Spezialassistentin engagiert, indem sie einem Gehilfen die fachgemäße Anbringung des Segels an der Raa des im Bau befindlichen Schiffes Argo, wie ein altes attisches Terrakottarelief zeigt, anwies. Die damit erwiesene Intelligenz hat wohl die Griechen bewegt, Athena, der in Rom Minerva entsprach, der männlichen und weiblichen Handarbeit vorstehen zu lassen.

Die Skulptur und der Erzguß haben fast keine Arbeitsdarstellung aufzuweisen. Ungleich realistischer finden wir in der griechischen Kunst die Arbeitsbilder als dekorative Kleimalerei auf den berühmten schwarzfigurigen Schalen und Vasen aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Als Vorläufer dieser Vasen und Schalendekorationen sind 1897 in Penteskuphia, unweit Akrokorinth, bemalte Tontafeln gefunden worden, in denen man die ersten Tafelbilder der abendländischen Malerei zu sehen glaubt. Die besonders für unser Thema interessanten Tontafeln zeigen Szenen aus dem Erzguß, der Erzgewinnung und der Töpferei, den bekannten korinthischen „Industrien“, z. B. einen Arbeiter, der mit der Spitzhacke silbernen An-schein nach kupferhaltiges Metall heraussieht. In diesen unscheinbaren, primitiv gearbeiteten korinthischen Tontafeln, die im Besitze des Antiquariums in Berlin sind, erkennen wir die ersten uns erhaltenen Bergwerksbilder der Welt. Was nun die darauffolgende Vasenmalerei anbetrifft, so sind das anfangs Arbeitsakte, ebenfalls in sehr primitiver Technik, die sich aber immer mehr zu einer vollkommenen Kunstfertigkeit ausbildet. Die dargestellten Bewegungen sind schon gut beobachtet und zeigen eine sichere Beherrschung der anatomischen Formen. Drastische Szenen lassen uns oft einen Einblick in das menschliche und soziale Schicksal der Sklaven gewinnen. Auf einer schwarzfigurigen böotischen Schale aus dem 5. Jahrhundert, die eine Vasenfabrik darstellt, läßt der vielleicht mangelnde Meister seinen Ärger an einem armseligen Sklaven aus, der von den Peitschenschlägen seines Meisters verfolgt zum Brennofen eilt. Auf gleicher Schale wird ein anderer an Händen und Füßen aufgehängter Arbeiter unbarmerzig mit einem Riemen bearbeitet.

Die immer mehr verfeinerte Technik hob die Vasenmaler aus dem Handwerkerstande zum Künstlerstand empor, steigerte ihr Selbstgefühl, und die soziale Stufenleiter müßte in den Himmel der antiken Götter geführt haben, wenn nicht an der Übersättigung und Müdigkeit der griechischen Kulturschicht das Griechentum zugrunde gegangen wäre. — Bald darauf triumphierten die römischen Legionen über die alte Welt. Der nüchterne Wirklichkeitssinn des Römertums, dessen Energien ein diszipliniertes Staatsgefühl nährte, siegte über Weichheit, Degeneration und politisch verwirrt-schaftetes und entkräftetes Griechentum. Das römische Arbeitsbild war mit dem Grabkult auf das engste verbunden, jedoch ohne jene magische Beziehung, die uns bei den alten Ägyptern begegnete. Es knüpfte an die griechische Vasenmalerei an, die unter Ausschaltung von Phantasie und Mythos die Realität vertreten hatte. Am sichtbarsten wurde das römische Arbeitsbild auf keltisch-römischem Kolonialboden in Oberitalien, in Gallien und im heutigen Belgien. Als Grabinschrift sollte es das Andenken des Verstorbenen auch in seiner beruflichen Tätigkeit für alle Zeit erhalten helfen. Der Handwerkerstand war inzwischen in seiner wirtschaftlichen und sozialen Stellung frei und ge-

achtet worden. Bedeutendes und Aufschlußreiches für unser Thema finden wir in der Kaiserzeit in Italien, die mit der Blüte des Handwerkerstandes zusammenfiel. Anfangs begegnen wir nur einfachen Grabsteinen und Grabaltären, auf denen wir neben der Inschrift des Verstorbenen auch die Kennzeichen der Arbeit durch Darstellung des Berufs-werkzeuges erklärt finden. Arbeitsdarstellungen in großem Ausmaß repräsentieren die nur noch in Trümmern erhaltenen Denkmäler, die Großbetriebe umfangreicher Geschäfte darstellen und vor allem im damaligen Gallien, in Belgien und auf römisch-germanischem Boden (in Mainz, Augsburg, Trier) zu finden sind. Das sind nun anspruchsvolle Berufsdenkmalmer emporgekommener und reichgewordener Handwerker, die auf diesen ihren Betrieb, die Lohnarbeit ihrer Untergebenen und das Wohlleben ihres eigenen Hauses verewigen ließen. Da es sich dabei um recht monumentale Bauten handelt, eine etwas peinliche, aufdringliche und großmannssüchtige Angelegenheit.

Vom Büchertisch

Fünfjahresplan u. Sozialismus. Von S. Schwarz. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis 20 Pfennig.

Die kleine Schrift, die zuerst als Artikel in dem Juniheft der „Gesellschaft“ erschienen war, führt unmittelbar ein in die allgemeine Problematik der neuesten Entwicklung der Sowjetunion und vermittelt zugleich dem Leser reichhaltiges Tatsachenmaterial zum näheren Studium der sozialen Probleme des neuen Rußlands. Die Schrift ist eine sachliche sozialistische Kritik, die jede polemische Schärfe vermeidet.

Zwei Bücher der Büchergilde.

Die Meuterei auf der Elsinore. Von J. London. Preis 2,70 Mark.

Die Büchergilde Gutenberg, die eine große Volksausgabe der Werke Jack Londons für ihre Mitglieder herausgibt, hat jetzt den 27. Jack-London-Band erscheinen lassen. Das Kernstück des neuen Buches ist eine Umseglung des gefährlichen Kap Horns, und diese Schreckensfahrt wird mit allen guten Mitteln der Erzählungskunst eines Jack London dargestellt. Infolge der unerhörten Anstrengung der Mannschaft und der Anstreiber des ersten Schiffsoffiziers bricht eine Meuterei auf der „Elsinore“ aus. Einige Wochen lang herrscht auf dem hilflos treibenden Schiff offener Krieg, bis es schließlich gelingt, die Meuterei durch Hunger und List niederzuschlagen. Erst auf den letzten Seiten des Buches ebbt die stürmische Erregung ab, und die Erzählung schließt mit einem regelrechten Happy end.

Der vergitterte Spiegel. Von I. Olbracht. Preis 2,70 Mark.

Der tschechische Dichter Iwan Olbracht hat sich sehr rasch einen guten literarischen Namen gemacht. Mit seinem neuen Buch: „Der vergitterte Spiegel“, deutsch von George S. Stoebler, tritt er in die erste Reihe der Schriftsteller von internationaler Bedeutung. Sein neues Buch ist in jeder Beziehung ein Meisterwerk. Obwohl nicht aufregendes geschieht, so erzählt es von einer kurzen Gefängnishaft, die er abgelesen hat, ist das Buch unerhört fesselnd und von packender Gewalt. Ein anderer hätte nach dem üblichen Schema an den Gitterstäben geirrt und mit den Ketten geklirrt, Olbracht vermeidet solche billigen Effekte. Er arbeitet nicht mit Schwarzweiß-Kontrasten, er berichtet mit prachtvollem Galgenhumor auch von den gemühtlichen Seiten des Erlebnisses, und er läßt allen, denen er begegnet, Gerechtigkeit widerfahren. Manchmal möchte es scheinen, als ob das ein recht gemütliches Gefängnis gewesen sei, in dem er das erlebt hat, was er in diesem Buche so lebendig erzählt. Aber diese ruhige Heiterkeit in seiner Darstellung ist weniger einer menschenfreundlichen Gefängnisverwaltung zu danken als dem Charakter des Dichters und seiner großen inneren Überlegenheit. Er fühlt sich nicht erniedrigt und beleidigt, er nimmt diese Strafe und alle mit ihr verbundenen Unannehmlichkeiten auf sich wie ein Mensch, der weiß, daß die Sache, der er mit ganzer Seele dient, nicht aufgehalten werden kann mit noch sozial Gewaltmitteln und Schlägen. Er versteht es, seine Aufseher und Milizangehörigen sich zu Freunden zu machen und sie merken zu lassen, welche Kraft eine Weltanschauung geben kann, die in dem Satz gipfelt: „Das Leben wäre gar nicht lebenswert, wenn wir nur das wollten, was in unseren Kräfte steht.“ Olbracht ist Künstler genug, um zu wissen, daß man das Wort Klassenkampf und das Wort Politik nicht in den Mund zu nehmen braucht und daß man doch als Klassenkämpfer vor der ganzen Welt bestehen kann. In seinem Buch ist auch nicht eine von den in solchen Büchern üblichen propagandistischen Wendungen, und doch: welche Propaganda entfaltet dieses neue Werk! Es gehört zu den wenigen Büchern, die dem Begriff Arbeiterdichtung Inhalt geben.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Es hat sich nichts geändert! / Antwort der Gewerkschaften an den Reichsarbeitsminister / Besetztige Papen die Arbeitslosigkeit? / Wir lieben uns so sehr . . .

Verband und Beruf: Gewerkschafter sein / Dem Kämpfer Emil Hensecke / Für Wanderburschen „Auch“kollegen / Vom Verband der Bucharbeiter in Südafrika / Kollege!

Der arbeitende Mensch in der bildenden Kunst I. Vom Büchertisch / Anzeigen.

Adressenverzeichnis der Auskunftserteller.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

Ia Auswaschtinktur Zinkatzsälz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck

KARL MESS G. M. B. H., BERLIN SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Tel. F. 8, Oberbaum 2289.

Viele Kollegen
an Stein- und Offsetpressen erleichtern sich die Arbeit durch Verwendung von

UNGERS
„Antitrocken“
Kein Eintrocknen der Farbe über Nacht, keine Nachteile.

Paul Unger, Zwickau Sa.
Schleifbach Nr. 133. (Früher Offsetinstruktor.)

Farbenlehre für das Steindruckgewerbe

Eine berufskundliche Grundlage für Schule und Praxis. Verlag: Verband der Lithographen, Steindruckers und verw. Berufe. Preis 3.00 RM. einschließlich Porto. Durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Lelpzig.**